Bezirkshauptmannschaft Schärding

4780 Schärding, Ludwig-Pfliegl-Gasse 11-13 BHSDBA-2017-335147/255

Bekanntmachung

gemäß § 356a Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung 1994, BGBI. Nr.194/1994 idgF

Die DGT Duscher Galvanotechnik GmbH, 4782 St. Florian am Inn, Pramerdorf 55, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für eine Betriebsanlagenänderung durch die **Änderung der Abwasserreinigungsanlage** in 4782 St. Florian am Inn, Pramerdorf 55, auf Gst. 3284, KG 48233 St. Florian, angesucht.

Der Antrag samt Projektunterlagen liegt während der Amtsstunden für die Dauer von **6 Wochen** zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pfliegl-Gasse 11-13, 4780 Schärding, auf.

Innerhalb dieses Zeitraumes kann jedermann zum Genehmigungsantrag eine Stellungnahme abgeben. Die Entscheidung über den gegenständlichen Antrag erfolgt nach Durchführung des Ermittlungsverfahrens mit Bescheid. Allfällige weitere entscheidungsrelevante Informationen, die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung noch nicht vorgelegen sind, liegen in der Folge während des Genehmigungsverfahrens bei der Behörde während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlagen: §§ 74, 77, 77a und 81a Z 1 iVm. 356a Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung 1994 –

GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF.

Für den Bezirkshauptmann Dr. Elisabeth Lancaster